

# Informationen aus dem AfG



# Gemeindetagung 2013

Thomas Kollegger, Leiter Amt für Gemeinden

Arena Cazis, 25. Mai 2013



## **Inhalt**

**→ Gemeinde- und Gebietsreform** 

Gemeindereform Gebietsreform

- **→ HRM2**
- → GPK-Leitfaden
- **→ Diverses**

### **Gemeinde- und Gebietsreform**





Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 8/2016 2011

Reformpaket quasi Die Zahl der Regionen wird erst später festgelegt

gestern seiner vorberatungs-kommission und der Regierung und legte die Zahl auf acht bis elf fest

**Monsterdebat** richtige Refo Im Einsatz für «ihre» Sache: Vor Beginn der Grossratsdebs (links) und Martin Schmid Werbung für die Gebietsreform. der Strukturreiorm duren das vo Rund ein Drittel des Rates teilte hung em tornger des naues unge or-fenbar diese Befürchtung, 37 Stim-men gab es für die Zahl elf, 77 für acht diskutiert, wer in Exekutiven der Re-gionen Einsitz nehmen darf. Die Mehr-

Schmid und Marti warnen Schmid und Marti warnen Deutlich klarer gezogen waren die Fronten in der Debatte um die Frage,

Richtlinien

che Kerbe. Der Bericht der Regie-rung sei «nicht falsch», nur weil eine Vernehmlassung nicht stattgefunden habe. Bei der Gebietsre-

heit der Vorberatungskommissior wollte nur Mitglieder der Gemeinde ant ye'd Summe wurde ausserdem entschiedenen, die neue Abgrenzung der Regionen bis 1. Januar 2013 vor-zunehmen. BDP-Grossrat Robert teins bis. L worke itte omgueder der Gemeinde-vorstände zufassen, weil sie es sind, welche die Mittel für die Bewältigung der Aufgaben der Regionen sprechen. Die Mindelsteil zunenmen. BDP-Grossrat Robert Heinz blieb chancenlos mit dem An-trag, diese Frist um zwei Jahre zu ver-Die Minderheit argumentierte, nur Exekulivmigneoer zuzunaseu, e. falsch, Andere fähige Personen würden ausgeschlossen, und die Zusam zung von Gremien, wie sie sich uegesteun, und den Hanzaus-gesteln wurden klar gutgeheissen. In

Mit 99-1 Stimme wurde s

Gesetz über den Finanzausgleich wurde festgeschrieben, dass dem Fi aber von der Mehrheit der Man-datssträger aus den Valli nicht mit-

Der Antrag von CVP-Vertreter Vin-Che / Marag von CVI - Vertrever vut-che Augustin, diese Zuweisung dem obligatorischen Referendum zu un-Jongatorschen Keterendum zu Jerstellen, wurde mit 67:9 Stir abgelehnt, nachdem der Regier angeident dies der präsident dies als unnötig bei aper eine vertassungsrevisson not-wendig-Abschliessend geklärt sei die-se Frage aber noch nicht, sagte Schmid. In der Schlussabstimmung

Hauptpunkte der

en Verwaltungsrefe eren Geschichte Das Parlament beschloss als Ers grundsätzlich, die Gem etzen. Weiter wurde entschie

Strukturreform Der Grosse Rat hat in der Febr

emenae una verren

Soon has ne sanse Assort beingpricht Die

Grosse Ray har there were the hard alle mit

und Gebietsreform überhaupt un en, die Regionalverbände, Bezir e und Kreise durch neue Regio ke unu kreise auren neue regio-nen zu ersetzen. Deren Zahl soll auf acht bis elf festgelegt werden. Zudem erklärte sich der Rat einrstanden mit dem Ziel, die Zahl senken und längerfristig nur

WORTWÖRTLICH

die Februarsession mit der Ansprache von Standespräsidentin Christina Bucher-Brini

Gian Andrea Scarlazzini (parteilos, Promon-togno) als Stellvertreter für Grossrat Michael Maurizio (FDP, Castasegna) vereidigt; die Eintretensdebatte zu Bericht und Bot-schaft über die Gemeinde- und Gebietsre-

form geführt und mit 108:5 Stimmen Eintre-

(SP, Chur) eröffnet;

«Lieber Kollege Trepp, Sie trampeln auf den Bürgergemeinden herum, das ist unklug!» Leo Jeker (RDP Zizers)

ist überstrukturiert. Darüber, wie dieser Zustand behoben werden soll, gehen die Meinungen weit auseinander. 108 Grossrätinnen und Grossräte wollen die 24 von der Regierung gestellten Fragen zum Thema beantworten.

«Wer nichts riskiert, riskiert am meisten»: Mit diesen Worten warb Kommissionspräsident Urs Marti (FDP, Chur) für ein mutiges Handeln bei der anstehenden Gemein-de- und Gebietsreform. Gemeindereformen würden gefördert, aber «nicht von oben befohlen». Regierung folgend. Bei den Regio-

Von Claudio Willi

und Norbert Waser

Der Kanton Graubünden

stehen, fragte Pever, Dass die Bürgergemeinden bei der Gemeindereform ausgeklammert werden sollen, werde noch «für Gesprächsstoff sorgen», so Peyer. Einen ersten Beitrag dazu leistete

form sollten bewährte und sinnvolle Strukturen nicht leichtfertig auf-



### Reformziele

- → Stärkung der Leistungsfähigkeit und Selbständigkeit der Gemeinden
- → **Abbau** der **Überstrukturierung** durch grundlegende Vereinfachung der staatlichen Strukturen
- → Bereinigung der mittleren Ebene mit den heutigen Kreisen, Bezirken und Regionalverbänden
- → Erhöhung der Transparenz und Rechtssicherheit durch Vereinfachung der regionalen Strukturen

### Umsetzungsstrategien

- → Unterteilung der Reform in:
  - Gemeindereform (Gemeinden und interkommunale Zusammenarbeit) und
  - **Gebietsreform** (Kreise, Bezirke und Regionalverbände)
- → Unterschiedliche Umsetzungsstrategien (Bottom up / Top down)



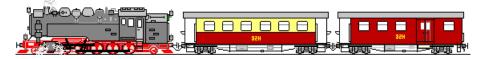
## Umsetzungsaufträge des Grossen Rates

### **Gebietsreform**

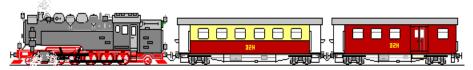
### Gemeindereform

- → Teilprojekt Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
- → Teilprojekt Gemeinde übergreifende Abstimmungen / Kreisabstimmungen
- → Teilprojekt Bürgergemeinde
- → Teilprojekt Förderräume



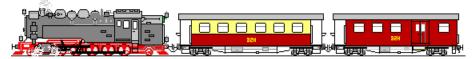


### Gemeindereform: TP Bürgergemeinde



### Gebietsreform

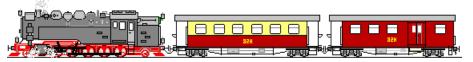




Gemeindereform: TP Förderräume



Gemeindereform: TP Gemeindeübergreifende Abstimmung



Gemeindereform: IKZ





## **Entwicklung Anzahl Gemeinden**

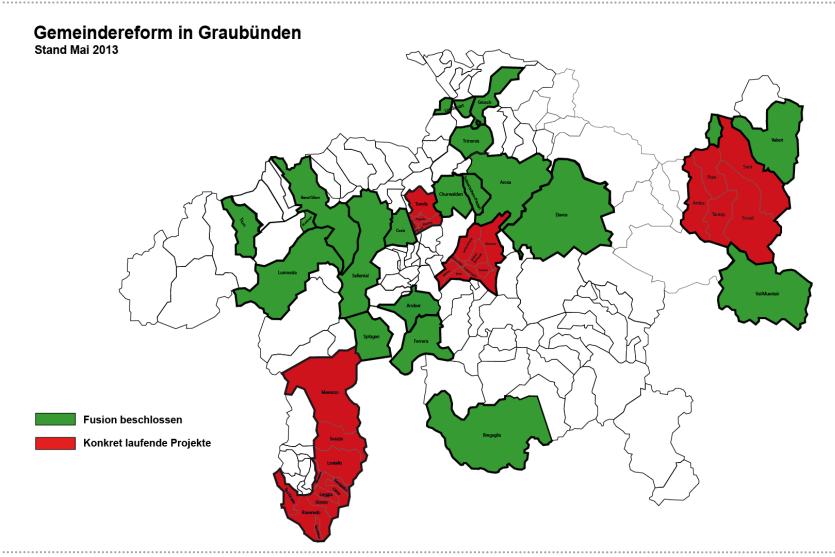
1998: **212** Gemeinden

2014: **146** Gemeinden

Mittelfristig, d.h. bis 2020: **50 – 100** Gemeinden

Langfristig: unter 50 Gemeinden







### Initiative "Starke Gemeinden - starker Kanton"





Aprilsession 2013: Mit 82 zu 20 zur Ablehnung empfohlen

Rückzug am 21. Mai 2013

### Gemeindereform

### Teilprojekt Bürgergemeinden



### Art. 82 Gemeindegesetz

- <sup>1</sup> Wo innerhalb der Gemeinde bürgerliche Genossenschaften mit eigenem Vermögen bestehen, haben sie dieses ausschliesslich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu verwenden.
- <sup>2</sup> Sie sind zu dessen bestimmungsgemässer Verwaltung in gleicher Weise verpflichtet wie die Gemeinde und die Bürgergemeinde. Jede Verteilung von Geldbeträgen unter die Mitglieder, seien es Kapitalerträgnisse oder Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken oder anderen Vermögenswerten, ist ihnen gleich wie den Bürgergemeinden untersagt.

### Art. 89 Gemeindegesetz

- <sup>1</sup> Schliessen sich zwei oder mehrere politische Gemeinden zusammen, müssen sich auch die Bürgergemeinden deckungsgleich zusammenschliessen.
- <sup>2</sup> Das Bürgerrecht richtet sich nach der politischen Gemeinde.
- <sup>3</sup> Lösen sich die Bürgergemeinden im Zuge eines Zusammenschlusses der politischen Gemeinden auf, kann das bürgerliche Vermögen in bürgerliche Genossenschaften ausgelagert werden.





# Teilprojekt Förderräume

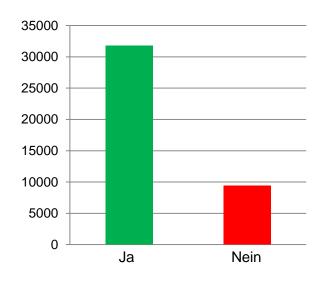


RB vom 30. April 2013 Prot. Nr. 355 in Sachen Förderraum Albula / Alvra



## Abstimmung vom 23. September 2012

- → Mit 31 788 zu 9 410 Stimmen sagt das Bündner Stimmvolk klar Ja.
- → Zustimmung in allen Regionen



### REGION

DIE SÜDOSTSCHWEIZ I MONTAG, 24. SEPTEMBER 2012 2

# In allen Regionen ein klares Ja zur Gebietsreform

Stimmberechtigten sagen Ja zur Strukturreform auf der mittleren Ebene. Damit werden ab 2015 elf Regionen schrittweise die Aufgaben der heutigen Bezirke und Kreise übernehmen.

Von Hansruedi Berger

Chur. - Mit 31 788:9410 Stimmen der Reform aus. Das gleiche Bild zeigt und dem Betreibungs- und Konkurssich auch in den geplanten elf Regionen. Die Neuorganisation auf der mittleren Ebene wird auch da überall klar begrüsst. Damit werden die neuen Regionen ab Januar 2015 die be-

neue mittlere Ebene entspricht dabei wichtig, dass alle Regionen klar zugegeografisch im Wesentlichen den heu- stimmt hätten. Allerdings, so die Vortigen elf Bezirken.

Kantonsregierung die alten Struktu- Arbeit für Regierung und Parlament ren komplett aufgelöst sein. Dabei sollen die Regionen vor allem die Straf- und Zivilgerichtsbarkeit auf der was für Strukturen die neugeschaffeersten Stufe übernehmen. Dazu werden Aufgaben der Gemeinden und des bei der Zuteilung der Aufgaben werde Kantons, wie beispielsweise in der es wohl intensive Diskussionen gefällt das Resultat deutlich zugunsten Raumplanung dem Zivilstandswesen ben. recht kommen. Allerdings dürfen die Umstrittene Gemeindereform neuen Regionen weder Steuern erheben noch Gesetze erlassen

Erfreut über das deutliche Ja zur Reform zeigte sich gestern auf Anfrage Regierungspräsidentin Barbara Ja-

steherin des Departements für Finan-Bis 2017 sollen nach dem Willen der zen und Gemeinden, fange jetzt die erst richtig an. In der Anschlussgesetzgebung müsse jetzt festgelegt werden. nen Regionen erhalten sollten. Auch

Offen ist auch wie es mit der Gemeindereform weitergehen soll. Die Wirtschaftsverbände und die SP Graubünden haben eine Initiative unter dem

hat, dass Graubünden in absehbarer Zeit nur noch über rund 50 politische Gemeinden verfügt. Dies sei eine Voraussetzung, dass Graubünden eine wirklich zukunftsträchtige Struktur erhalte, schreibt SP-Kantonalpräsident Pult in einer Mitteilung von gestern. Über diese Initiative wird die Be völkerung im kommenden Frühjahi

Die Regierung hat die Initiative be reits im vergangenen Mai zur Ablehnung empfohlen. Zwar hätten Initianten und Regierung das gleiche Ziel. nämlich die Zahl der Gemeinden auf rund 50 zu reduzieren. Dies solle iedoch freiwillig und nicht durch Zwang von oben geschehen, so Janom Stei-

#### KOMMENTAR

#### DAS VOLK GIBT **GRÜNES LICHT FÜR** WEITERE REFORMEN

Von Hansruedi Berger

Kein Zweifel, nicht nur die Politiker, auch die Bevölkerung hat eingesehen, dass die Struktur der staatlichen Institutionen auf Kantonsebene schon lange nicht mehr zeitgemäss ist. Das zeigt das deutliche Ja zur Strukturreform auf der mittleren Ebene. Damit haben die Simmbürger grünes Licht für weitere Reformen gegeben.

#### Handlungsbedarf besteht vor

allem in zwei Bereichen: Beim Wahlsvstem für den Grossen Rai und bei der Anzahl der Gemeinden. Die Kreise stellen trotz dem gestrigen klaren Votum für deren Abschaffung weiterhin die Wahlsprengel für den Einzug ins Bündner Parlament dar. Dieser Wider-





# 11 Regionen neu:





# Schwerpunkte der Anschlussgesetzgebung

- → **Einteilung** der Regionen
- → Organisatorische Ausgestaltung der Regionen
- → Regionale Aufgaben / Aufgabenübertragung
- → Region und Regionalgerichte
- → Auswirkungen / Übergangsfragen



# Organisatorische Ausgestaltung der Regionen

→ Öffentlich-rechtliche Körperschaften (mit Statuten)

### Hauptvariante:

- → Organe:
  - → Gesamtheit der stimmberechtigten **RegionseinwohnerInnen**
  - → Präsidentenkonferenz (PK) mit Stimmengewichtung
  - → **Regionsausschuss** (aus PK bestimmt) als Verwaltungsbehörde
  - → GPK

### Variante:

→ Ausgestaltungsfreiheit bezüglich Organe analog heutige Regionalverbände



## **Fahrplan**

	März 2013	Eröffnung Vernehmlassung (Frist 3 Monate)
--	-----------	---

Anfangs 2014 Verabschiedung Botschaft Regierung

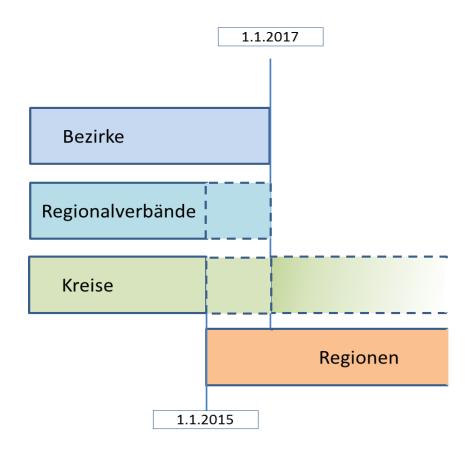
April 2014 Grosser Rat

➤ Bis 12.2014 Verabschiedung **Statuten** der Regionen

> 1. Jan. 2015/2017 **Inkraftsetzung** 



# **Zeitliche Umsetzung**



### **HRM 2**



# Pilotgemeinden

	Arosa	Flims	Luzein	Thusis	Untervaz
	Septiment of the septim			The state of the s	
Einwohnerzahl (STATPOP 2011)	3'353	2'689	1'191	2'866	2'353
EDV-Lösung / Software	ABACUS	VRSG	Heimer Informatik AG	W+W Informatik AG	W+W Informatik AG



## Praxisempfehlungen

- → Umfassende Auseinandersetzung mit wichtigen Themen (FV / VV;
  IR / Anlagenbuchhaltung / Abschreibungen; SF; Bürgergemeinden; Kreditrecht etc.)
- → Bereinigte Empfehlungen werden laufend auf Homepage (<u>www.afg.gr.ch</u>) aufgeschaltet
- → 1. Empfehlung: Geltungsbereich FHG und kommunale Haushaltsgesetzgebungen



# Auswirkungen

- → Abschreibungsaufwand wird vom Entscheidungsträger zum Nutzer der Investition verschoben
- → Tendenzielle Entlastung der JR aufgrund lineare Abschreibungen
- → Führungs- und Planungsinstrumente (FiPla, Geldflussrechnung, Anhang, IKS)
- → Umgang mit (erhöhtem) Eigenkapital

### **GPK-** Leitfaden



### **GPK-Leitfaden**

- → 1. Auflage 2001
- → Verstärktes Interesse an der GPK- Tätigkeit
- → Aktualisierung und Aufnahme zusätzlicher Erkenntnisse / Erfahrungen → Auflage 2013



## **Diverses**



### **Diverses**

→ Zustellung der Finanzhaushaltsgesetzgebung (KV, GG, FHG, FHVG)

sowie des GPK-Leitfadens 2013

→ Neues Gesicht im AfG: Michael Sutz



